

Betreff

Zeitgemäße Wohnformen für Ältere

Antrag zum Themengebiet Soziales und Integration

Im Stadtbezirk 11 fehlt immer noch eine Seniorenwohnanlage und alternative Wohnformen für ältere Menschen. Im Sozialreferat der LHM favorisiert die Abteilung S-I-AP3.1 „Zeitgemäße Wohnformen Älterer“ für unterschiedliche Lebenslagen und Bedarfe Wohnformen, die Versorgungssicherheit sowie nachbarschaftliche Unterstützung ermöglichen sollen. Die Wohnformen sind z. B. „Wohnen im Viertel“ und „Sorgende Hausgemeinschaften“ als Alternative zu klassischen Altenwohnanlage sowie „Seniorenwohnanlagen“ und „Ambulante Wohnformen“.

Der Bezirksausschuss 11 wird gebeten in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und der Seniorenvertretung im Stadtbezirk Räume in bestehenden und zum Bau anstehenden Gebäuden der „Münchner Wohnen“ und privaten Bauherren für diese Wohnformen zu finden.

Informationen angefügt.



Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen



Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Sehr geehrte Leser*innen,

auch in höherem Alter oder bei zunehmenden Einschränkungen möchten viele Menschen so lange und so selbständig wie möglich in ihrem Zuhause oder in der vertrauten Umgebung leben.

Damit das gelingen kann, geht die Landeshauptstadt München im Zusammenwirken mit vielen Beteiligten auf Menschen mit spezifischen Bedarfen und in unterschiedlichen Lebenslagen zu. Ziel ist es, möglichst passgenaue Angebote für Wohnen, Beratung, Versorgung und Teilhabe zu schaffen.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einen Überblick über Möglichkeiten, Voraussetzungen und Anlaufstellen für verschiedene Wohnformen.

Bitte nutzen Sie bei Interesse die genannten Kontaktmöglichkeiten und lassen sich beraten.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Verena Dietl".

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Diese Broschüre richtet sich an alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer, kultureller und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Religion, Bildung, Behinderung, sexueller und geschlechtlicher Identität.

Inhaltsverzeichnis

In München gibt es für unterschiedliche Lebenslagen und Bedarfe Wohnformen, die Versorgungssicherheit sowie nachbarschaftliche Unterstützung ermöglichen sollen.

Was diese Versorgungsformen ausmacht und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, finden Sie in den einzelnen Kapiteln dieser Broschüre.

Wichtige Fragen Seite 6

Wohnen im Viertel Seite 7

Sorgende Hausgemeinschaften Seite 10

Städtische Altenwohnanlagen Seite 13

Ambulante Wohnformen für Menschen mit Behinderungen Seite 17

Hinweise:

Damit Sie die Internetadressen besser lesen können, haben wir teilweise Kurzlinks verwendet, die zu den genannten Adressaten führen.

Zum Januar 2024 haben die städtischen Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAG fusioniert und heißen nun „Münchner Wohnen“.

Wichtige Fragen



Wenn Sie überlegen, ob eine der Wohnformen für Sie passen könnte, sollten Sie sich mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Ist meine Wohnung alters- oder behindertengerecht?
- Wie stelle ich mir eine gute Nachbarschaft vor?
- Will ich mit anderen Menschen in Kontakt sein und auch Hilfe leisten?
- Wie kann ich im Alter möglichst lange selbständig leben?
- Wie kann ich trotz Einschränkungen möglichst selbständig leben?
- Kann ich mir meine (jetzige) Wohnung noch leisten?

Wohnen im Viertel



1. Worum geht es hier?

Viele Menschen wollen auch bei eingeschränkter Mobilität, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, hat die Münchner Wohnen für ihre Mieter*innen das Wohn- und Versorgungskonzept „Wohnen im Viertel“ entwickelt, das es bereits an 15 Standorten gibt. Pro Standort stehen in der Regel zehn **Projektwohnungen zur Verfügung**. Auf der Internetseite der Münchner Wohnen finden Sie alle Informationen unter www.muenchner-wohnen.de/wohnen-im-viertel

2. Was ist der Unterschied zur üblichen Mietwohnung?

- Die Projektwohnungen sind barrierefrei und zum Teil rollstuhlgerecht.
- Zusätzlich zu den Projektwohnungen bietet das Konzept Wohnen im Viertel allen Bewohner*innen im näheren Umkreis rund um die Uhr Versorgungssicherheit durch den ambulanten Pflegedienst vor Ort. Sie erhalten die professionelle Betreuung und Versorgung, auf die sie angewiesen

sind. So können sie selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld bleiben.

- Ehren- und Hauptamtliche arbeiten im Stadtviertel konstruktiv und vertrauensvoll zusammen und vernetzen sich.
- Jede*r kann mitmachen, denn Wohnen im Viertel heißt auch, füreinander da zu sein und Mitverantwortung für die Lebensqualität im eigenen Umfeld zu übernehmen.
- Für Alle, die vorübergehend auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, aber nicht in eine stationäre Pflegeeinrichtung (Kurzzeitpflege im Pflegeheim) gehen wollen, gibt es an 13 Standorten eine **Pflegewohnung** auf Zeit. Auch hier ist die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst gewährleistet.
- Wesentlicher Bestandteil von Wohnen im Viertel ist ein **Wohncafé**. Es dient als Treffpunkt für die Bewohner*innen der Projektwohnungen und für Bewohner*innen im nahen Umkreis. Hier haben Menschen die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, an Veranstaltungen teilzunehmen, nachbarschaftliche Hilfen zu organisieren, gemeinsam zu kochen und zu essen.



3. Wer kann in eine Projektwohnung bei „Wohnen im Viertel“ einziehen?

Münchener Bürger*innen

- mit Bedarf an ambulanter pflegerischer Versorgung (mindestens **Pflegegrad 2**)

und

- mit passendem Berechtigungsschein des Amtes für Wohnen und Migration. Hierfür muss ein **Antrag** auf Registrierung für eine Wohnung mit einkommensorientierter Förderung (EOF) oder Förderung nach München Modell (MM) gestellt werden. Den Antrag hierfür finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Wohnen und Migration unter go.muenchen.de/antrag-sozialwohnung

Weitere Informationen zum Wohnen im Viertel finden Sie

- bei der **Münchner Wohnen**
Telefon: 089 8776626094
Internet: www.muenchner-wohnen.de/wohnen-im-viertel

oder

- beim **Kooperationspartner** (ambulanter Pflegedienst) eines Standortes. Den jeweiligen Kontakt finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Münchner Wohnen.

Sorgende Haus- gemeinschaften



1. Was macht eine Sorgende Hausgemeinschaft aus?

Es handelt sich um eine Gemeinschaft von circa acht bis zehn älteren Mieter*innen, die sich innerhalb eines Mehrparteienhauses als Gruppe verstehen. Alle leben selbständig in ihrer eigenen Wohnung. Ziel ist, füreinander da zu sein und somit möglichst lange in der vertrauten Umgebung bleiben zu können.

2. Was ist der Unterschied zur üblichen Mietwohnung?

- Die Wohnungen werden im Rahmen von geförderten Projekten der städtischen Wohnbaugesellschaft oder von privaten Bauträgern und Genossenschaften gebaut.
- Alle Wohnungen sind barrierefrei. Die Mieter*innen unterstützen sich gegenseitig mit nachbarschaftlichen Hilfen im Alltag (wie zum Beispiel Einkaufen gehen, Begleitung beim Arztbesuch, gemeinsame Spaziergänge).

- Jeder Sorgenden Hausgemeinschaft steht ein Gemeinschaftsraum für Treffen, Freizeitgestaltung und vielem mehr zur Verfügung.

3. Wie bildet sich eine Sorgende Hausgemeinschaft?

Wenn Sie Personen kennen, die wie Sie im Alter zusammenleben, einander helfen und Freizeit verbringen wollen, gehen Sie am besten auf die **mitbauzentrale münchen** zu. Dort erhalten Sie Informationen über geplante Bauvorhaben und wie Sie als feste Hausgemeinschaft zusammenfinden.

Auch einzelne Personen können sich an die **mitbauzentrale münchen** wenden und erfahren dort, wie sie sich einer bereits bestehenden oder einer neu entstehenden Mieter*innen-gruppe anschließen können.

Wichtige Informationen finden Sie unter anderem auf der **Projektbörse** der mitbauzentrale münchen unter www.kurzelinks.de/mitbauzentrale-Projektboerse

Kontaktdaten:

mitbauzentrale münchen

Schwindstraße 1, 80798 München

Telefon: 089 57938950

E-Mail: info@mitbauzentrale-muenchen.de

Internet: www.mitbauzentrale-muenchen.de

Beratungszeiten:

Dienstag 10 Uhr bis 14 Uhr und

Mittwoch 15 Uhr bis 19 Uhr

4. Wer kann in eine Sorgende Hausgemeinschaft einziehen?

Personen ab 55 Jahren, die

- nur eine geringe Rente oder ein geringes Einkommen haben,
- noch nicht pflegebedürftig sind,
- zu gegenseitiger nachbarschaftlicher Unterstützung und Hilfe bereit sind und
- einen passenden Berechtigungsschein des Amtes für Wohnen und Migration haben. Hierfür muss ein Antrag auf Registrierung für eine Wohnung mit einkommensorientierter Förderung (EOF) oder Förderung nach München Modell (MM) oder im Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) gestellt werden. Den **Antrag** hierfür finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Wohnen und Migration unter [go.muenchen.de/antrag-sozialwohnung](https://www.go.muenchen.de/antrag-sozialwohnung)

Welchen Berechtigungsschein Sie benötigen, erfahren Sie bei der **mitbauzentrale münchen**.



Städtische Altenwohnanlagen



Die derzeit elf städtischen Wohnanlagen bieten selbständiges Leben in kostengünstigen Wohnungen für Bürger*innen vorwiegend ab 60 Jahren.

1. Was ist der Unterschied zur üblichen Mietwohnung?

Die Altenwohnanlagen sind größtenteils in den 1960er oder 1970er Jahren im Sozialen Wohnungsbau entstanden. Sie stehen überwiegend Menschen mit Anspruch auf eine Sozialwohnung zur Verfügung. Ob und inwieweit die einzelnen Gebäude barrierefrei zugänglich sind, erfragen Sie bitte in der jeweiligen Wohnanlage (siehe Ziffer 4).

Es gibt in diesen Wohnanlagen jeweils eine Stelle zur psychosozialen Betreuung, die den Mieter*innen mit Rat und Tat zur Seite steht, wenn sie Unterstützung brauchen.

2. Wobei ist Unterstützung möglich?

Die Fachkräfte beraten in Fragen zur alltäglichen Lebensführung. Sie

- sorgen für ein gutes Ankommen im Haus und fördern das Miteinander der Hausgemeinschaft durch gemeinsame Veranstaltungen,
- informieren auch über Kultur- und Freizeitangebote im Stadtteil,
- unterstützen bei Behördenangelegenheiten,
- informieren über Hilfen bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit und
- informieren, wie man eine Haushaltshilfe bekommen kann.

3. Wer kann in eine städtische Altenwohnanlage einziehen?

Münchner Bürger*innen die

- 60 Jahre oder älter sind,
- nur über eine geringe Rente oder ein geringes Einkommen verfügen und
- einen Wohnberechtigungsschein des Amtes für Wohnen und Migration für eine öffentlich geförderte Wohnung (Sozialwohnung) haben. Den **Antrag** hierfür finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Wohnen und Migration unter go.muenchen.de/antrag-sozialwohnung

4. Wer kann eine Wohnung in einer städtischen Altenwohnanlage bekommen?

Wenn die Voraussetzungen unter Punkt 3 erfüllt sind, können Sie sich auf der **Münchener Pflegebörse** informieren, wo und welche Altenwohnanlagen es in München gibt.

Sie finden sie unter www.kurzlinks.de/PflegeboerseAltenwohnanlagen

Dort sind auch die Kontaktdaten zu den einzelnen Altenwohnanlagen hinterlegt. Sie können dort nach einer freien Wohnung fragen.

Sobald eine Wohnung in der gewünschten Wohnanlage frei wird und Sie eine Zusage erhalten, können Sie einen Mietvertrag abschließen.



5. Ein Ausblick in die Zukunft

Zusätzlich zu den städtischen Altenwohnanlagen, die Zug um Zug saniert werden, entstehen in den nächsten Jahren Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil. Hier leben ältere Münchner*innen mit Menschen unterschiedlicher Altersgruppen generationenübergreifend unter einem Dach.



Ambulante Wohnformen für Menschen mit Behinderungen



Der Bezirk Oberbayern fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft. Um dies zu unterstützen, wurden Wohnformen für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen geschaffen.

1. Welche ambulanten Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gibt es?

Menschen mit Behinderungen, die weitgehend selbständig und selbstbestimmt wohnen möchten, aber aufgrund ihrer Einschränkung dabei Unterstützung benötigen, können aus verschiedenen Modellen eine geeignete ambulante Wohnform auswählen:

- **Wohngruppen oder Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen:**
Diese kleinteiligen Wohnformen ermöglichen Menschen mit Behinderungen ein Leben in Gemeinschaft bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit. Sie haben in der Regel jeweils ein

eigenes Zimmer, das sie selbst einrichten und gestalten, und meist auch ein eigenes Bad. Küche, Wohn- und Essbereich werden gemeinschaftlich genutzt. Wie beim privaten Wohnen stehen Häuslichkeit und das gemeinsame Alltagsleben der Bewohner*innen im Vordergrund.

Das Angebot der **Betreuten Wohngruppen** richtet sich an Menschen mit primär geistiger oder körperlicher Behinderung, während die **Therapeutischen Wohngemeinschaften** Plätze für Menschen mit seelischen Behinderungen anbieten.

- **Inklusive Wohngemeinschaften:**

Hier leben Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt zusammen. Jede*r Mitbewohner*in hat ein eigenes Zimmer, die übrigen Flächen werden gemeinschaftlich genutzt. Menschen ohne Behinderungen helfen dabei ihren Mitbewohner*innen im Alltag. Falls nötig, unterstützen zusätzlich Sozialpädagogische Fachkräfte.

- **Ambulant betreutes Einzelwohnen:**

Menschen mit Behinderungen leben in ihrer eigenen Wohnung oder in einer Wohnung, die ein sozialer Träger zur Verfügung stellt. Sie werden dort entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs unterstützt.

2. Was ist der Unterschied zur üblichen Mietwohnung?

- Der Bau erfolgt im Rahmen von geförderten Projekten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, von privaten Bauträgern oder Genossenschaften.
- Die Wohnungen sind barrierefrei und zum Teil rollstuhlgerecht.
- Jede Wohngruppe oder Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen hat einen Gemeinschaftsraum.

3. Welche Hilfen gibt es für Menschen mit Behinderungen, die überwiegend selbständig wohnen können?

Art und Umfang der Unterstützung richten sich nach dem jeweiligen individuellen Hilfebedarf. Der sozialpädagogische Fachdienst des Bezirks Oberbayern ermittelt gemeinsam mit den Personen, die in eine der genannten Wohnformen ziehen wollen, welche Hilfen benötigt werden.

Dabei können die Bewohner*innen zum Beispiel in den Bereichen

- Selbstversorgung und Alltagsbewältigung,
- Tages- und Freizeitgestaltung sowie
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterstützt werden.

Die Hilfe zur Selbsthilfe wird aktiv gefördert. Ziel ist, mehr Lebensqualität zu ermöglichen.

Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf können zusätzlich Anspruch auf ambulante Pflegeleistungen haben.

4. Wer kann in eine ambulant betreute Wohnform für Menschen mit Behinderungen ziehen?

Zielgruppe sind Erwachsene, die

- geistig, psychisch, seelisch und/oder körperlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind,
- nicht überwiegend pflegebedürftig sind und
- Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein des Amtes für Wohnen und Migration für München Modell Miete (MMM) haben oder die Kriterien für den konzeptionellen Mietwohnungsbaue (KMB) erfüllen. Den **Antrag** hierfür finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Wohnen und Migration unter go.muenchen.de/antrag-sozialwohnung

Wenn Sie mehr zu den Wohnformen für Menschen mit Behinderungen erfahren wollen, wenden Sie sich bitte an die

Servicestelle des Bezirks Oberbayern

Prinzregentenstraße 14, 80538 München

Telefon: 089 2198-21010 oder -21011 oder -21012

E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Auf der Internetseite des Bezirks Oberbayern zu „**Leben und Wohnen**“ finden Sie weitere Informationen unter www.kurzelinks.de/BezObb-LebenundWohnen

Diese Broschüre wird herausgegeben (V.i.S.d.P.) von

Landeshauptstadt München

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung

St.-Martin-Straße 53

81669 München

Telefon: 089 233-68358

Fax: 089 233-68494

E-Mail: altenhilfe.soz@muenchen.de

Fotos:

Titelbild: OpenStreetMap, istockphoto/Anka100/tapui

Verena Dietl: Erol Gurian

S. 6: Fotolia (fotogestoeber-fotolia),

Panthermedia:

S. 7 (Kzenon), S. 8 (creatista), S. 10 (oneinchpunch),

S. 12 (Peopleimages), S. 15 (WavebreakmediaMicro),

S. 16 (Peopleimages), S. 17 (belahoche)

S. 13: istockphoto/Ziga Plahutar

Gestaltung: Fa-Ro Marketing, München

Druck: Stadtkanzlei München

Gedruckt auf Papier aus 100 Prozent Recyclingpapier

Stand: Januar 2024

